

99089040168000, 99089040168000

Winterdienst / Räum- und Streupflicht

Heruntergeladen am 26.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/8967334/L100001>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99089040168000, 99089040168000
Leistungsbezeichnung I	Winterdienst / Räum- und Streupflicht
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	4 - Land: Regelung
Quellredaktion	Hessen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Sand, Streupflicht, Schnee, Räum- und Streupflicht, Winterdienst, Eis, Glatteis, Streusalz, Schneepflug, Räumpflicht, Schneeräumung, Granulat, Streusplitt, Streumittel
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Sicherheit und Ordnung (089)
Verrichtungskennung	Sicherstellung (168)
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	Brandschutz und sonstige Auflagen (2050600)

Modul	Sachverhalt
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	26.04.2013
Fachlich freigegeben durch	Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung
Handlungsgrundlage	<ul style="list-style-type: none"> • § 9 Abs. 2 Hessisches Straßengesetz (HStrG) • § 10 Abs. 4 HStrG • Ggf. Satzung Ihrer Gemeinde bzw. Stadt https://www.rv.hessenrecht.hessen.de/bshe/document/jlr-StrGHEpP9 https://www.rv.hessenrecht.hessen.de/bshe/document/jlr-StrGHEV3P10 https://www.rv.hessenrecht.hessen.de/bshe/document/jlr-StrGHEpP9 https://www.rv.hessenrecht.hessen.de/bshe/document/jlr-StrGHEV3P10
Teaser	
Volltext	<p>Unter Winterdienst versteht man die Erhaltung der Verkehrssicherheit auf Straßen, Plätzen und Wegen bei Behinderungen durch Schnee oder Eis. Der Winterdienst hat sicherzustellen, dass bei Glätte und Schnee durch Streuen und Räumen die Straßen und Gehwege auch weiterhin sicher befahrbar bzw. begehbar sind.</p> <p>Die Räum- und Streupflicht obliegt dem Grundstückseigentümer, bei öffentlichen Straßen dem Träger der Straßenbaulast. Der Straßenbaulastträger hat im Rahmen seiner Leistungsfähigkeit nach besten Kräften die Begeh-/Befahrbarkeit sicherzustellen.</p> <p>Im Allgemeinen verpflichten Städte und Gemeinden die Straßenanlieger durch eine Satzung, die Gehwege vor ihren Grundstücken vom Schnee zu räumen und bei Glätte zu bestreuen.</p>
Erforderliche Unterlagen	
Voraussetzungen	
Kosten	

Modul	Sachverhalt
Verfahrensablauf	
Bearbeitungsdauer	
Frist	
weiterführende Informationen	
Hinweise	
Rechtsbehelf	
Kurztext	
Ansprechpunkt	<p>Die Zuständigkeit für den Winterdienst auf den Straßen liegt in der geschlossenen Ortslage bei den jeweiligen Gemeinden bzw. Städten.</p> <p>Inwieweit diese durch Satzung auf die Straßenanlieger übertragen wurde, erfahren Sie bei Ihrer Gemeinde-/Stadtverwaltung.</p>
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	<p>Winter service / clearing and spreading obligation, Winterdienst / Räum- und Streupflicht</p>